

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG UND BESONDERE VOLLMACHT

1. ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

1.1. zur Verarbeitung nachstehend angeführter personenbezogener Daten durch den Auftragnehmerkataster Österreich und zur Übermittlung dieser Daten an öffentliche Auftraggeber, die aus öffentlich zugänglichen Quellen (insbes. Firmenbuch, Gewereregister und Wirtschaftsauskunfteien) oder aufgrund von Unterlagen, die der Betroffene selbst beigebracht hat oder aufgrund von Unterlagen, die unter Verwendung der besonderen Vollmacht (siehe 2. unten) beschafft wurden:

Ich bin damit einverstanden, dass bis auf jederzeit möglichen schriftlichen Widerruf mein unternehmensrechtlicher Firmenwortlaut und Standort und die nachfolgenden Datenarten (Eignungsnachweise für Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber und Sektorenauftraggeber) für Zwecke der Bereitstellung von Eignungsnachweisen [§§ 80 ff und §§ 251 ff Bundesvergabegesetz 2018, kurz: BVerG 2018] vom Auftragnehmerkataster Österreich, derzeit ansässig in 1150 Wien, Anschützgasse 1, verarbeitet werden.

1. Berechtigungen und Befugnisse gemäß Gewerbeordnung (sämtliche Gewereregisterdaten), Ziviltechnikergesetz oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen und Verordnungen einschließlich allfälliger Ruhendmeldungen. Andere Erfordernisse zur Ausübung der bekannt gegebenen bzw. angebotenen Leistungen (z.B. Genehmigung gemäß Abfallwirtschaftsgesetz), Anerkennung oder Gleichhaltung (§§ 373 ff GewO), Ansuchen an das und Mitteilungen vom Dienstleisterregister;
2. Rechtsform und Firmenbuchdaten inkl. Firmenbuchnummer; bei Einzelunternehmern SVA-Nummer;
3. Angaben über Unternehmensbeteiligungen und -verflechtungen;
4. Homepage des Unternehmens;
5. Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung;
6. Rückstandsbescheinigungen gem. § 229a BAO oder gleichwertige Dokumente;
7. Kontoauszug der Sozialversicherungsträger einschließlich monatlicher Angaben über die Anzahl der beim Sozialversicherungsträger angemeldeten Beschäftigten, fällige Beitragssalden einschließlich des Rechtszustandes (z.B. Mahnung, Teilzahlung bewilligt etc.) gegebenenfalls auch rückwirkend über einen Zeitraum von mindestens 24 Monaten (Der Dachverband der Sozialversicherungsträger und die Versicherungsträger haften nicht für Nachteile, die bei der Erfüllung ihrer Auskunftspflichten im Sinne des Abs. 4 Z 3 lit. b ASVG auf Grund von Unvollständigkeits- oder Unrichtigkeiten der in ihren Anlagen enthaltenen Daten entstehen.) - aufgrund besonderer Vollmacht;
8. Kontoauszug sonstiger Kassen für Sozialbeiträge (z.B. Bauarbeiterurlaubskasse – BUAK einschließlich monatlicher Angaben über die Anzahl der bei der BUAK angemeldeten Beschäftigten, fällige Beitragssalden einschließlich des Rechtszustandes (z.B. Mahnung, Teilzahlung bewilligt etc.) gegebenenfalls auch rückwirkend über einen Zeitraum von mindestens 24 Monaten) - aufgrund besonderer Vollmacht;
9. Unbedenklichkeitsbescheinigung jener Behörde, bei der Kommunalabgaben und ähnliche Abgaben abgeführt werden;
10. Angaben über Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren; bei geistigen Dienstleistern - Angaben über die Größenordnungen (Kategorien) der Gesamtumsätze in den letzten drei Geschäftsjahren;
11. Angaben über Eigenkapitalausstattung, Anlagevermögen, sonstige Bilanzkennzahlen - nur bei Liefer- und materiellen Dienstleistern, Bankerklärung;
12. Angaben über die Eröffnung eines Liquidations-, Konkurs-, Sanierungs-, Schuldenregulierungs-verfahrens und Angaben von Wirtschaftsauskunfteien;
13. Angaben über die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer, einschließlich Angaben spezifischer Qualifikationen;
14. Fachbereiche - nur bei geistigen Dienstleistern;
15. Referenzen; bei geistigen Dienstleistern auch Angabe der Leistungsangebote;
16. Auskunft gemäß § 28b Abs 1 Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975 sowie Stellungnahmen durch den Unternehmer;
17. Auskunft aus dem Finanzstrafregister gemäß § 194d Abs 3 FinStrG iVm Art 12 iVm Art 15 Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (kurz: DSGVO) sowie Stellungnahmen durch den Betroffenen;

18. Sonstige erhebliche Verletzungen rechtlicher Bestimmungen, die die berufliche Zuverlässigkeit beeinflussen können sowie schwere Verfehlungen eines Unternehmers im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit (wiederholte oder schwerwiegende rechtskräftige Verurteilungen durch ein Strafgericht aufgrund von Strafreregisterbescheinigungen, soweit vom Betroffenen beigebracht und rechtskräftige Bestrafungen durch Verwaltungsbehörden soweit aus öffentlichen Quellen ersichtlich; sowie Registerauskünfte für Verbände);
19. Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nr.);
20. Mitgliedsnummer bei Interessensvertretungen;
21. Finanzamtssteuernummer;
22. Betriebskennzeichen bei der Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse;
23. ARA – Lizenz Nummer;
24. Dienstgebarnummer.
25. Daten der Ansprech-/Kontaktperson/en (Vorname, Nachname, Titel, E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer/n)

1.2. zur Veröffentlichung meines unternehmensrechtlichen Firmenwortlautes und Standortes und der im Punkt 1.1 unter 1., 2. und 4. angeführten Daten in einem über Internet öffentlich zugänglichen Unternehmer- und Branchenverzeichnis,

1.3. zur Übermittlung der im Punkt 1.1 unter 1., 2., 3., 4., 12., 20. und 23. angeführten Daten an private Auftraggeber, die öffentliche Förderungsmittel in Anspruch nehmen (ausgenommen Wohnbauförderung für Ein- und Zweifamilienhäuser) sowie Wohnbauträger und sonstige private Auftraggeber, die die Bestimmungen des BVergG 2018, der ÖNORM A 2050 oder aufgrund sonstiger – nicht unmittelbar den Vergabegesetzen entnommenen – gesetzlicher Bestimmungen anzuwenden haben.

Ich wurde darüber informiert, dass ich mich – abgesehen von der Inanspruchnahme der Rechtsbehelfe nach §§ 24 bis 30 DSGVO iSd Art 77 bis 79 DSGVO – in allen Zweifelsfragen an die Datenschutzbehörde wenden kann und mein Auskunfts-, Richtigstellungs-, Lösungs- oder Widerspruchrecht gemäß Art 16 bis 21 DSGVO hinsichtlich des Auftragnehmerkataster Österreich geltend machen kann.

Diese Zustimmung kann ich schriftlich ohne Begründung widerrufen. Ich wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass ein Widerruf der von mir erteilten Zustimmung zur Verarbeitung und Übermittlung meiner Daten bewirkt, dass eine allfällige weitere Verwendung dieser Daten rechtlich unzulässig ist.

2. BESONDERE VOLLMACHT ZUR EINHOLUNG VON EIGNUNGSNACHWEISEN

Ich bevollmächtige den Auftragnehmerkataster Österreich, die unter 1.1 genannten Datenarten - sofern diese nicht ohnehin von mir selbst zur Verfügung gestellt werden – von den nachstehenden Einrichtungen einzuholen:

1. von allen österreichischen Behörden (insbesondere den für unsere Tätigkeit zuständigen Finanzämtern, Gemeinden/Städten und ihren Abgabenstellen sowie der Gewerbebehörde),
2. von Mitgliederdatenbanken der Wirtschaftskammer Österreich und/oder Teilorganisationen betreffend Ruhen der Befugnisse,
3. von der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen,
4. von der Zentralen Verwaltungsstrafevidenz (§ 28b Abs 1 AuslBG),
5. vom Finanzstrafregister (§ 194d Abs 3 FinStrG iVm Art 12 und Art 15 DSGVO),
6. von der Österreichischen Gesundheitskasse bzw. von der Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungskasse, Kliebergasse 1, 1050 Wien und von Finanzämtern (§ 82 und § 253 BVergG 2018).

Der Vollmachtgeber bestätigt, dass er von den anderen zeichnungsberechtigten Organen seines Unternehmens (z.B. Geschäftsführer, Vorstände) eine Zustimmung zur Verwendung und Einholung der in Punkt 1 angeführten personenbezogenen Daten eingeholt hat.

Hiermit gebe ich die unter 1. genannte Zustimmungserklärung sowie die unter 2. genannte besondere Vollmacht.